



Sehr geehrte Damen und Herren,

nachträglich erhalten Sie zu meiner Einladung weitere Dokumente mit der Bitte um Aufnahme in die Tagesordnung:

- | | | |
|---------|--|------------|
| TOP 1.3 | Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung; | Anlage 1A |
| TOP 2.1 | Ruhebänke im Hennefer Innenstadtbereich,
Anfrage der Fraktion Die Linke vom 26.10.2015; | Anlage 1 B |
| TOP 4.1 | Verkauf eines Baugrundstücks in Hennef-Mitte; | Anlage 2 |

Die aktualisierte Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 29.10.2015

Mit freundlichen Grüßen

Petra Pipke
Schriftführerin

Gremium		
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	05.11.2015	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bericht aus dem Fachbereich III/2.2 Wirtschaftsförderung und Tourismus	erfolgt mündlich in der Sitzung
1.2	Wirtschaftsplan 2016, Stadtbetriebe Hennef AöR	1
1.3	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016	1 A (Nachtrag)
2	Anfragen	
2.1	Ruhebänke im Hennefer Innenstadtbereich, Anfrage der Fraktion Die Linke vom 26.10.2015	1 B (Nachtrag)
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Verkauf eines Baugrundstücks in Hennef-Mitte	2 (Nachtrag)
4.2	Verkauf eines Baugrundstücks in Hennef Hossenbergr	3
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Ordnungsverwaltung und Bürgerzentrum
Vorl.Nr.: V/2015/0347
Datum: 21.10.2015

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 1 FF

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	05.11.2015	öffentlich
Rat	30.11.2015	öffentlich

Tagesordnung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef (Sieg), die beiliegende ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen zu beschließen.

Begründung

Im Bereich der Stadt Hennef wird in folgenden Bezirken, die im beigefügten Ortsplan der Stadt besonders gekennzeichnet sind, die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zugelassen:

1. Bezirk Hennef-Zentralort

2. Sonntag vor Ostern anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- Sonntag, 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes
- Sonntag, 27. November 2016 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes

2. Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen)

1. Sonntag im Januar anlässlich des Karnevalsmarktes
2. Sonntag vor Ostern anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- Sonntag, 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes

Die Öffnung der Verkaufsstellen wird aus Gründen der Wirtschaftsförderung befürwortet.

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen bis zu einer Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wird die örtliche Ordnungsbehörde ermächtigt, diese Tage durch Verordnung freizugeben. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 und 4 sind ausgenommen:

1. die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW,
2. Ostersonntag,
3. Pfingstsonntag,
4. zwei Adventssonntage,
5. der 1. und 2. Weihnachtstag und
6. der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt.

Nach § 6 Abs. 4 LÖG sind vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

Im Rahmen der durchgeführten Anhörungsverfahren sind noch keine Rückmeldungen erfolgt.

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW kann die Freigabe auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.

Die Freigabe wird auf den Bezirk Zentralort Hennef (Sieg) mit Warth und auf den Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen) beschränkt, da die Möglichkeit zur Festsetzung verkaufsoffener Sonn- und Feiertage für andere Ortsteile gewahrt werden soll.

Hennef (Sieg), den 21.10.2015


Klaus Pipke
Bürgermeister

Anlagen

- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
- Antrag der Werbegemeinschaft Hennef
- Ortsplan

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 201 - 210) in der derzeit geltenden Fassung wird von der Stadt Hennef (Sieg) als örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Im Bereich der Stadt Hennef wird in folgenden Bezirken, die im beigefügten Ortsplan der Stadt besonders gekennzeichnet sind, die Öffnung der Verkaufsstellen an Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zugelassen:

1. Bezirk Hennef-Zentralort

- a) 2. Sonntag vor Ostern 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- b) Sonntag, 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- c) Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes
- d) Sonntag, 27. November 2016 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes

2. Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen)

- a) 1. Sonntag im Januar 2016 anlässlich des Karnevalsmarktes
- b) 2. Sonntag vor Ostern 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes
- c) Sonntag, 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- d) Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes

Fällt einer der vorstehend aufgeführten Sonntage auf einen gemäß § 6 Abs. 5 Ladenöffnungsgesetz NRW geschützten Sonn- oder Feiertag, wird der Bürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit den Beteiligten, insbesondere mit den ortsansässigen Gewerbevereinen, den Sonntag vorher oder nachher als verkaufsoffenen Sonntag festzulegen.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 6 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt der Stadt Hennef (Sieg) in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2016.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef (Sieg), den

Klaus Pipke
Bürgermeister

Dezernat II
Amt 32
z.Hd. Herrn Ortseifen



Verkaufsoffene Sonntage 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Termine der größeren Veranstaltungen im kommenden Jahr wurden inzwischen in festgelegt. In Abstimmung mit der Werbegemeinschaft Hennef e.V. werden daher für 2016 die Genehmigungen folgender verkaufsoffener Sonntage beantragt:

1. Bezirk Hennef-Zentralort

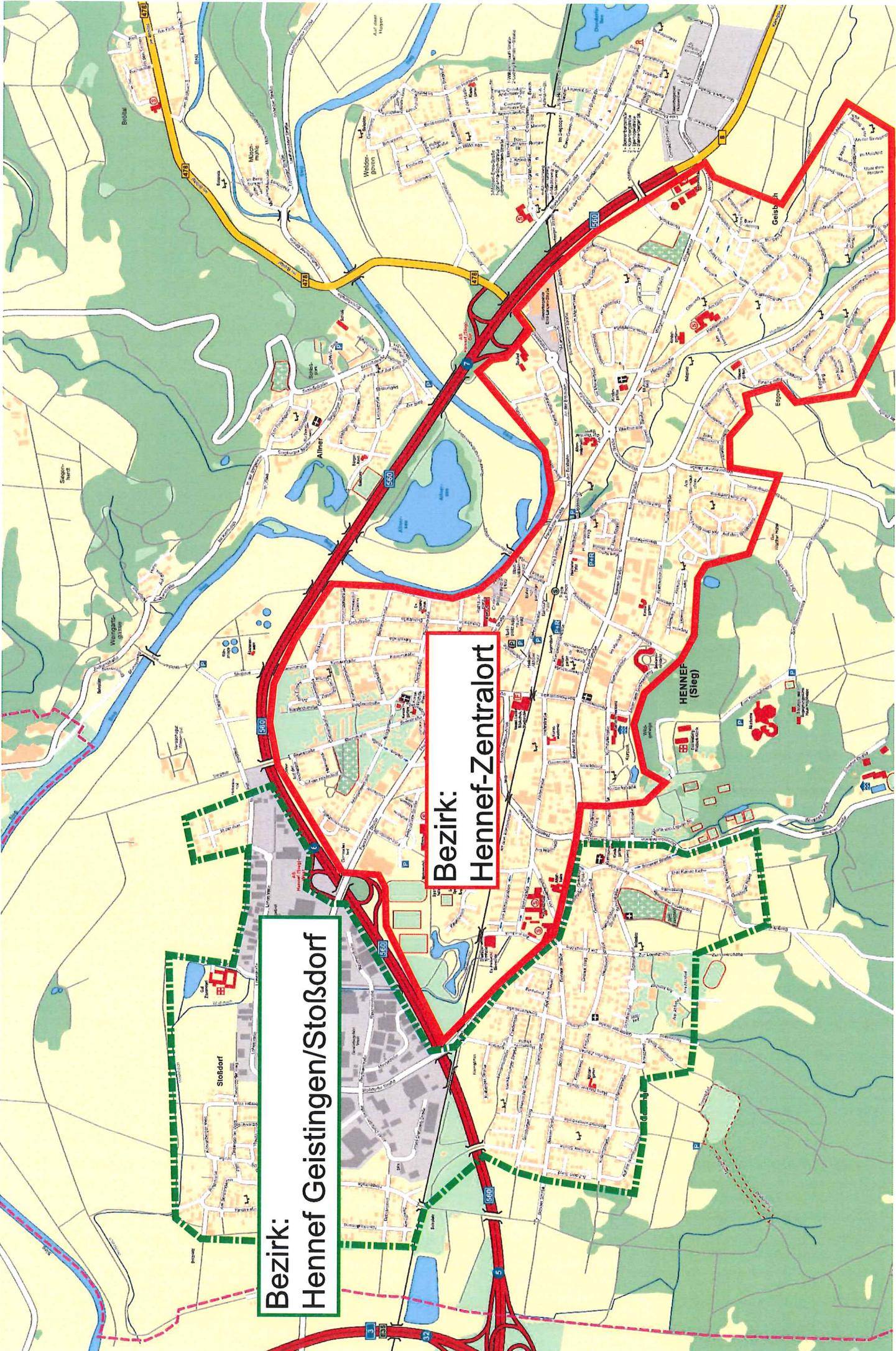
- a) 2. Sonntag vor Ostern 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes am 13.März 2016
- b) Sonntag, 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- c) Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes
- d) Sonntag, 27. November 2016 anlässlich des Hennefer Weihnachtsmarktes

2. Bezirk Hennef-Geistingen/Stoßdorf (Kirchspiel Geistingen)

- a) 1. Sonntag im Januar 2016 anlässlich des Karnevalsmarktes
- b) 2. Sonntag vor Ostern 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Frühlings- und Ostermarktes am 13.März 2016
- c) Sonntag, 26. Juni 2016 anlässlich der gesamtstädtischen Europawoche
- d) Sonntag, 18. September 2016 anlässlich des gesamtstädtischen Stadtfestes

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage:





Bezirk:
Hennef Geistingen/Stoßdorf

Bezirk:
Hennef-Zentralort

HENNEF
(Sieg)

Stoßdorf



Anfrage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Stadtentwicklung,
Liegenschaften
Vorl.Nr.: F/2015/0035
Datum: 28.10.2015

TOP: 2.1
Anlage Nr.: 1B

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie	05.11.2015	öffentlich

Tagesordnung

Ruhebänke im Hennefer Innenstadtbereich, Anfrage der Fraktion Die Linke vom 26.10.2015

Anfragentext

Mit Email vom 26.10.2015 stellte die Fraktion Die Linke folgende Anfrage:

Wo beabsichtigt die Verwaltung Sitzbänke im Zentrum Hennefs aufzustellen?

Antwort der Verwaltung:

Seit der Vorlage zum TOP 1.3 der Sitzung vom 19.05.2015 sind in der Innenstadt vier neue Sitzbänke aufgestellt worden. Zwei wurden neben das neu errichtete Industriedenkmal am Eingangsbereich Marktplatz/Lindenstraße aufgestellt, zwei weitere als Ersatz für die von Randalierern zerstörten Sitzbänke auf dem Adenauerplatz.

Zurzeit sind keine weiteren Neuaufstellungen im Innenstadtbereich geplant.

Der Arbeitskreis Einzelhandel des Vereins Stadtmarketing und die Werbegemeinschaft werden das Thema aber weiter im Focus halten.

Die Geschäftsstelle Stadtmarketing nimmt gerne Vorschläge in eine Standortliste auf.

Hennef (Sieg), den 28.10.2015


Klaus Barth
Vorstand



11.2.2

Hombuecher, Svenja

Von: Detlef.Krey@t-online.de
Gesendet: Montag, 26. Oktober 2015 22:09
An: Hombuecher, Svenja
Cc: Weisel, Gerd; Schüchter, Barbara; Schüchter, Andreas; ???
Betreff: Anfrage an den Wirtschaftsausschuß

Hallo Frau Hombücher,
ich bitte um Weiterleitung nachfolgender Anfrage an den nächsten Wirtschaftsausschuß:

Wo beabsichtigt die Verwaltung Sitzbänke im Zentrum Hennefs aufzustellen?

Ich verweise auf TOP 1.3 der Sitzung vom 19.05.2015 und bitte um schriftliche Beantwortung an den Ausschuß und Aufnahme in die Tagesordnung als ordentlicher Tagesordnungspunkt, damit weitere Fragen oder Anträge gestellt werden können.

Ich freue mich auf Ihre Bestätigung über den Eingang dieser Mail und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Detlef Krey
Fraktion Die Linke

Hennef, den 26.10.2015